

Notarin Martina Webe
Brühlstraße 2/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/98798-0
Fax: 07732/98798-99
info@notarin-weber.de

Gründung UG mit Musterprotokoll

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie dieses Datenblatt per Post, Telefax oder E-Mail an uns **zur Terminvergabe** zurück.

Die aufgeführten Punkte sind Grundlage für jede Beurkundung; bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit und tragen Sie die aufgeführten Daten genau ein.

Gerne rufen wir Sie zur Terminvereinbarung an.

Ihre Telefonnummer: _____

Falls der Entwurf nicht zur Beurkundung kommt, trägt der Auftraggeber die angefallenen und zu erhebenden Kosten.

Auf die Gebührenpflicht nach GNotKG für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen.

Auftrag wurde erteilt durch:

Vor- und Nachname

Datum, Unterschrift

☐ **Entwurf** wird gewünscht: ☐ per E-Mail
☐ per Post
☐ per Fax

Weiter wird die Einwilligung gegeben, auch per E-Mail mit den Beteiligten zu kommunizieren und Vertragsentwürfe sowie sonstige Dokumente zu versenden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin Ihre **Personalausweise oder Reisepässe** mit.

Auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage wird verwiesen.

(Falls Sie keinen Internetzugriff haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, um Ihnen die Datenschutzerklärung zukommen lassen zu können)

Angaben zur Gründung einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) unter Verwendung des gesetzlichen Musterprotokolls am

Gesellschaft:

Firma

Sitz in.....

Geschäftsräume: Ort mit PLZ.....

Straße.....

Als Rechtsformzusatz ist **zwingend** beizufügen: "Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)" oder „UG (haftungsbeschränkt)“, vgl. den neuen § 5a Abs. 1 GmbHG

Gegenstand des Unternehmens:

.....

(ggf. auf Rückseite weiter aufführen)

Bitte Firmennamen + Gegenstand des Unternehmens mit der IHK abklären.

1. Gesellschafter:

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtsdag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Telefon.....

Wohnort mit PLZ.....

Straße.....

Familienstand: verheiratet/ledig

Ehevertrag bei einem Notar: ja/nein

ggf. Angabe des Güterstandes:

ggf. Angabe der Staatsangehörigkeit des Ehegatten:

2. Gesellschafter:

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtstag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Telefon.....

Wohnort mit PLZ.....

Straße.....

Familienstand: verheiratet/ledig

Ehevertrag bei einem Notar: ja/nein

ggf. Angabe des Güterstandes:

ggf. Angabe der Staatsangehörigkeit des Ehegatten:

3. Gesellschafter:

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtstag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Telefon.....

Wohnort mit PLZ.....

Straße.....

Familienstand: verheiratet/ledig

Ehevertrag bei einem Notar: ja/nein

ggf. Angabe des Güterstandes:

ggf. Angabe der Staatsangehörigkeit des Ehegatten:

Stammkapital:

€.....

Das Stammkapital wird übernommen von

a)..... (Gesellschafter)
Geschäftsanteil/e Nr. i. H. v. €

b)..... (Gesellschafter)
Geschäftsanteil/e Nr. i. H. v. €

c)..... (Gesellschafter)
Geschäftsanteil/e Nr. i. H. v. €

Bitte zahlen Sie das Stammkapital erst nach der notariellen Beurkundung auf ein dann erst anzulegendes Konto ein!

Bei der UG ist Volleinzahlung zwingend, siehe § 5a Abs. 2 Satz 1 GmbHG

Geschäftsführer:

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtsdag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Wohnort mit PLZ.....Straße.....

Ggf. mehrere Geschäftsführer angeben und mitteilen, ob alle Geschäftsführer einzeln vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Selbstkontrahierens, also Geschäfte zugleich für die GmbH und sich selbst und/oder einen Dritten) befreit sind.

Sollte der Vertrag zur GmbH-Gründung bereits vorbereitet sein (etwa durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater) **bitte den Vertragstext im Word-Format per E-Mail vorab übersenden.**

Politisch exponierte Person:

Handelt es sich bei den Beteiligten oder einem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine politisch exponierte Person*, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehenden Person?

- ☐ ja
☐ nein

(dies ist eine **zwingende Abgabe**, bitte setzen Sie hier das entsprechende Kreuz!)

* **Politisch exponierte Personen** sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben, d.h. hochrangige Führungspersonen wie Staatsschefs, Regierungschefs, Minister oder Stellvertreter, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder v. Führungsgremien polit. Parteien, Mitglieder oberster Gerichte, Verfassungsgerichte oder sonst. hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitgl. d. Leitungsorgane v. Rechnungshöfen oder Vorstände v. Zentralbanken, Botschafter, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatl. Unternehmen oder zwischenstaatl., internat./europ. Organisationen (bspw. UNO, IWF). Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als politisch exponierte Personen.

Dolmetscher:

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

☐ ja, für Frau/Herrn _____ Sprache: _____

☐ nein

Hinweis: der anwesende Dolmetscher darf kein Bevollmächtigter, Vertragsbeteiligter oder naher Verwandter sein. Der Dolmetscher muss unabhängig, jedoch nicht zwingend amtlich vereidigt sein. Bitte teilen Sie uns vorab die persönlichen Daten des Dolmetschers mit.

Es wird bereits vorab auf folgendes hingewiesen:

- die Haftung für verdeckte Sacheinlagen d.h. z. B. Abtretung einer Darlehensforderung statt Geld, Hingabe eines PKW statt Geld o. ä.
Da nach dem neuen § 5a Abs. 2 Satz 2 GmbHG Sacheinlagen ausgeschlossen sind, sind auch die neuen § 19 Abs. 4 und 5 GmbHG wohl nicht anwendbar; den Gründer der UG trifft damit die Haftung für verdeckte Sacheinlagen in voller Härte
- die Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung
Es ist damit zu rechnen, dass Registergerichte Anträge auf Eintragung von UG's zurückweisen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass hinsichtlich dieser umgehend ein Verfahren nach § 141a FGG eingeleitet werden müsste. Insbesondere eine Gesellschafterfremdfinanzierung kann nach dem neuen § 19 Abs. 2 InsO zur sofortigen Insolvenzantragspflicht führen, wenn die Gesellschafterdarlehen nicht im Rang hinter Fremdverbindlichkeiten zurücktreten.

Erscheinen müssen alle Gesellschafter und Geschäftsführer.

Bitte beachten Sie folgenden **wichtigen Hinweis** des Justizportals des Bundes und der Länder bezüglich sog. „**Fake-Rechnungen**“:

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen - teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen wie z. B. www.handelsregisterbekanntmachungen.de - „Leistungen“ wie z. B. die Eintragung in nichtamtliche Register o. ä. anbieten. Teilweise werden auch schlicht Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkung, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet.

Geldwäschegesetz:

Bitte beachten: Wir sind aufgrund des Geldwäschegesetzes in bestimmten Fällen bei der Beteiligung von Gesellschaften verpflichtet, die Identität der an einem Beurkundungsvorgang beteiligten wirtschaftlich Berechtigten vor der Beurkundung im Sinne des Geldwäschegesetzes zu prüfen und hierzu eine schriftliche Dokumentation der Eigentums- und Kontrollstruktur von den Beteiligten anzufordern sowie diese auf ihr Schlüssigkeit zu überprüfen.

Die Betroffenen sind verpflichtet, uns hierzu die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Anforderung unverzüglich schriftlich zur Verfügung zu stellen. Werden diese Verpflichtungen nicht beachtet, besteht ein Beurkundungsverbot.

Ab dem **01.08.2021** besteht für alle juristischen Personen des Privatrechts (auch Vereine) und im Handelsregister eingetragene Personengesellschaften eine **Verpflichtung zur Registrierung und Mitteilung an das Transparenzregister**. Nähere Informationen finden Sie unter www.transparenzregister.de